

# COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN

## im Skigebiet Damüls-Mellau



Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter hat höchste Priorität. Generell ist Skifahren eine Outdoor-Sportart und die Ansteckungsgefahr ist wesentlich geringer als im Innenbereich. Durch unser Präventionskonzept ist es uns möglich unsere gesamten Dienstleistungen anzubieten.

### Regeln, die wir immer beachten sollten:



### Einlasskontrolle (2G-Pflicht):

- 2G-Pflicht für die Beförderung mit einer Seilbahn
- Der **2G-Nachweis** wird beim Ticketverkauf kontrolliert. Eine Freischaltung des Skipasses darf nur maximal für den Zeitraum der Gültigkeit des jeweiligen Nachweises erfolgen.
- Die Prüfung des 2G-Nachweises und anschließende Freigabe kann manuell/visuell oder elektronisch erfolgen. Der Kunde hat den 2G-Nachweis für die Dauer des Aufenthalts für etwaige Kontrollen bereitzuhalten.
- Saison- und Jahreskarten, die bereits vor dem 30.11.2021 verkauft wurden: In diesen Fällen ist die Kontrollpflicht erfüllt, wenn etwa die Karte gesperrt und der 2G-Nachweis im Zuge der erneuten Freischaltung (an der Kasse) kontrolliert wird.
- **Achtung!** Impfnachweis – maximale Gültigkeit in Österreich nach Vollimmunisierung für 270 Tage – Stand 8.11.21
- **Achtung!** Die entsprechenden Regeln (z.B. Gültigkeitsdauer Impfung etc.) im jeweiligen Herkunftsland können von den gültigen nationalen österreichischen Regeln abweichen. Korrekte aktuelle Regeln immer ersichtlich unter: [Die aktuellen Maßnahmen zum Coronavirus im Überblick \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/ueberblick)

### Kinder/Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche gelten folgende Regeln:

- Für Personen ab 12 Jahren ist ein 2G-Nachweis erforderlich
- Österreichische, ungeimpfte Kinder zwischen 12 und 15 Jahren können einen 2G-Status mit ihrem Ninja-Pass erreichen, wobei in schulfreien Zeiten die zwei Tests selbst zu organisieren und zur Freischaltung von Karten für die Dauer der Testgültigkeit vorzulegen sind. Schulpflichtige Kinder aus dem Ausland zwischen 12 und 15 Jahren, welche nicht vollständig geimpft sind, können mit PCR-Tests, wie die einheimischen Kinder mit ihrem Ninja-Pass, einen 2G-Status erreichen. In allen Apotheken, Spar- und Sutterlüty-Filialen im Bregenzerwald sind nun kostenlose PCR-Gurgel-Selbsttests für Gäste und Einheimische erhältlich und können dort wieder zur Untersuchung im Labor abgegeben werden. Lt. § 21 Abs. 13 der 6. COV-19-SMVO



## Maskenpflicht

Ab dem 22. November gilt in **geschlossenen und abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln** (Sessel mit Wetterschutzhauben, Gondeln) sowie in geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen wieder eine generelle **FFP2-Masken-Pflicht**.

Es müssen also sowohl Personen, die zu touristischen Zwecken befördert werden als auch solche, die die Seilbahn zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen, eine FFP2-Maske tragen.

In geschlossenen Bereichen – wie z.B. Skipasskassen in Gebäuden (z.B. Talstation Mellau, Gruppenkasse Damüls) gilt eine durchgehende FFP2 Maskenpflicht (ohne Ausatemventil, keine medizinischen Masken) auch für Geimpfte und Genesene.

## Maßnahmen im Fahrbetrieb:

- Die Fahrgeschwindigkeit der Seilbahnen wird dem Fahrgastaufkommen angepasst, d.h. keine bis kurze Wartezeiten.
- Die Frischluftzufuhr in den Gondeln wird durch durchgehende Öffnung der Fenster gewährleistet. Die Gondeln werden regelmäßig mit Kaltvernebler desinfiziert.

## Mitarbeiter-Sicherheit:

Die Mitarbeiter werden laufend bezüglich COVID-19 geschult.

## COVID-19 Verdachtsfall: Was ist zu tun?

Sollten sich während des Aufenthaltes Symptome von COVID-19 Erkrankungen (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, etc.) zeigen, so ist es unbedingt notwendig, die **Notfallnummer 1450** anzurufen. Weitere Schritte (mögliche Testung, Isolation, etc.) werden dann seitens der Behörde vorgegeben und diese Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

## Allgemeines:

Fahrgäste sind verpflichtet, die jeweils geltenden Maßnahmen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Hinblick auf die Benützung von Seilbahnen einzuhalten. Hält ein Fahrgast diese Maßnahmen nicht ein, wird er von der Beförderung ausgeschlossen.

*Diese Seite wird bei Bedarf laufend aktualisiert.*

*Stand: 16.12.2021*

*Es gilt in jedem Fall die aktuelle Gesetzesversion der Covid-19 Maßnahmenverordnung.*

Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG  
Damüls 74  
6884 Damüls  
Tel.: +43 5510 600  
E-Mail: office@seilbahnendamuels.at

Bergbahnen Mellau GmbH & Co KG  
Hinterbündt 380  
6881 Mellau  
Tel.: +43 5518 2222  
E-Mail: info@mellau-damuels.at